

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

II-1713 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode
 1010 Wien, den 23. September 1987

Stubenring 1
 Telefon (0222) 75 00
 Telex 111145 oder 111780
 P.S.K. Kto.Nr. 5070.004
 Auskunft

Zl. 10.009/86-4/87

772 IAB

Klappe

Durchwahl

1987 -09- 03

zu 702 J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten BLAU-MEISSNER, BUCHNER, FUX, Mag. GEYER, Dr. PILZ, SMOLLE, SRB und WABL an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend ressortinterne Fragen, Nr. 702/J

Die anfragenden Abgeordneten richten an mich folgende Fragen:

- "1. Wieviele Beamte Ihres Ressorts üben Tätigkeiten aus, die im Zusammenhang mit ihren dienstlichen Aufgaben stehen [soll heißen "stehen"] (z.B. Staatskommissäre; Prüfungskommissäre; bezahlte Funktionen in Gremien; Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und vergleichbaren Organen von Unternehmen, und zwar gegliedert nach Unternehmen im Eigentum von Gebietskörperschaften einerseits, von Unternehmen in Privatbesitz andererseits)?
2. Was sind genau die unter 1. genannten Tätigkeiten, die von Beamten Ihres Ressorts ausgeübt werden (bitte um exakte Aufgliederung)?
3. Wie hoch sind die Entschädigungen, die für die unter 1. genannten Tätigkeiten gewährt werden? Wir bitten um genaue Aufschlüsselung der Entschädigung für jede der unter 2. genannten Tätigkeit.
4. Welche Beamten üben Tätigkeiten aus, die im Zusammenhang mit ihren dienstlichen Aufgaben stehen? Welche Tätigkeiten sind dies jeweils?

- 2 -

5. Wie hoch ist die jährliche Entschädigung für die unter 4. genannten Beamten?
6. Welche Beiräte und Kommissionen bestehen in Ihrem Ressort?
7. Was ist die genaue Zielsetzung der unter 6. genannten Beiräte und Kommissionen? Wie sind sie zusammengesetzt?
8. Wie hoch setzen Sie die Effizienz dieser Beiräte und Kommissionen an?
9. Wie hoch sind die Entschädigungen, die für die einzelnen unter 6. genannten Beiräte und Kommissionen im Jahr 1986 angefallen sind?
10. Sind derzeit Beamte Ihres Ressorts in Arbeitsgruppen, Kommissionen etc. anderer Ressorts vertreten? Welche Beamte? In welchen?"

In Beantwortung der Anfrage beehre ich mich mitzuteilen:

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

Die Formulierung der Fragen 1 und 4 ist interpretationsbedürftig. Gemäß § 36 Abs. 1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 ergeben sich die von einem Beamten wahrzunehmenden Aufgaben aus dem ihm zugewiesenen Arbeitsplatz. Somit übt jeder Beamte eine Tätigkeit aus, die im Zusammenhang mit seinen dienstlichen Aufgaben steht.

Die vorliegenden Fragen zielen vermutlich auf die Nebentätigkeiten im Sinne des § 37 BDG 1979 ab, die der Beamte zwar für den Bund, aber eben nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit seinen dienstlichen Aufgaben verrichtet. Manche dieser Tätigkeiten sind so zahlreich, daß ihre Erhebung einen nicht zu vertretenden Verwaltungsaufwand erfordern würde.

- 3 -

Ich ersuche daher um Verständnis, wenn ich in der Folge nur jene Nebentätigkeiten von Beamten der Zentraleitung meines Ressorts anführe, die mir in diesem Zusammenhang als die wichtigsten erscheinen.

a) Mitglieder eines Aufsichtsrates:

In den nachstehend angeführten Aufsichtsräten von nach § 11 des Invalideneinstellungsgesetzes 1969 geförderten Geschützten Werkstätten sind drei Beamte der Verwendungsgruppe A und eine Bedienstete der Entlohnungsgruppe a tätig:

Geschützte Werkstätte Schlaining (Bgld) GesmbH, Geschützte Werkstätte OÖ GesmbH, Geschützte Werkstätte Stmk. GesmbH, Geschützte Werkstätte St. Pölten GesmbH, Geschützte Werkstätte Wr. Neustadt GesmbH, ARGE Salzburg Geschützte Werkstätten GesmbH, Geschützte Werkstätten Kärnten GesmbH, Werkstättenzentrum-Gesch. Werkstätten f. Wien GesmbH, Geschützte Werkstätte Vomp/Schwaz GesmbH.

b) Aufsichtskommissäre

Ein Beamter der Verwendungsgruppe A ist Aufsichtskommissär gemäß § 33 Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972, BGBl.Nr. 414.

Ein Beamter der Verwendungsgruppe A ist sein Stellvertreter.

c) Beauftragte der obersten Aufsichtsbehörde über den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und die einzelnen Sozialversicherungsträger sind:

16 Beamte der Verwendungsgruppe A

4 Beamte der Verwendungsgruppe B

Als Stellvertreter sind tätig:

10 Beamte der Verwendungsgruppe A bzw. Bedienstete der Entlohnungsgruppe a

8 Beamte der Verwendungsgruppe B

d) Bundeseinigungsamt:

Je ein Beamter der Verwendungsgruppe A ist als Vorsitzender, als stellvertretender Vorsitzender und als Geschäftsführer

- 4 -

tätig. Eine Vertragsbedienstete (b) führt die Kanzlei und den Kataster.

Bei diesen Tätigkeiten handelt es sich ausschließlich um solche, die in behördlicher Funktion ausgeübt werden.

Inhaltlich definieren sich die Tätigkeiten der Beamten aus der Zielsetzung des jeweiligen Gremiums.

Zu den Fragen 3 und 5:

Soferne Beamte für diese Tätigkeiten überhaupt finanzielle Zuwendungen erhalten, vermag ich im Hinblick auf die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes darüber keine Auskunft zu geben.

Zu den Fragen 6 und 7:

Abgesehen von den in jedem Ressort eingerichteten Kommissionen:
Leistungsfeststellungskommission
Disziplinkommission
Dienstprüfungskommission
Kommission für das betriebliche Vorschlagswesen und
Ministerielle Arbeitsgruppe zur Förderung der Gleichbehandlung weiblicher Bediensteter

bestehen im Bereich meines Ressorts (Zentralstelle) folgende Beiräte, Kommissionen und ähnliche Gremien:

1. Auf gesetzlicher Grundlage:

- a) Beirat für die Renten- und Pensionsanpassung (gemäß § 108e Abs. 1 ASVG.)

Ihm gehören gem. Abs. 2 des § 108e ASVG an:

je ein Vertreter der Bundesministerien für Finanzen (1 Beamter der Verwendungsgruppe A, Stellvertreter 1 Beamter der Verwendungsgruppe B) und des Bundesministeriums für Arbeit

- 5 -

und Soziales (Vertreter und Stellvertreter jeweils 1 Beamter der Verwendungsgruppe A)

je zwei Vertreter des Österreichischen Arbeiterkammertages und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

ein Vertreter des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger

drei Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes

je ein Vertreter der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs und des Landarbeiterkammertages

je zwei vom Bundesministerium für Finanzen und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu entsendende Fachleute aus dem Bereich der Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften, die nach Tunlichkeit die akademische Lehrbefugnis besitzen sollen.

Für jedes Mitglied ist ein Vertreter zu entsenden.

- b) Beirat für Arbeitsmarktpolitik (gemäß § 41 des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 31/1969 in der Fassung BGBl.Nr. 61/1983)

Der Beirat für Arbeitsmarktpolitik besteht aus:

- 2 Vertretern der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft,
- 2 Vertretern der Vereinigung Österreichischer Industrieller,
- 2 Vertretern der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreich,
- 3 Vertretern des Österreichischen Arbeiterkammertages,
- 2 Vertretern des Österreichischen Gewerkschaftsbundes,
- 1 Vertreter des Österreichischen Landarbeiterkammertages,

- 6 -

- 1 Vertreter des Bundeskanzleramtes (Beamter der Verwendungsgruppe A),
- 1 Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen (Beamter der Verwendungsgruppe A),
- 2 Vertretern des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten (je 1 Vertreter für den Bereich Handel, Gewerbe und Industrie sowie für den Bereich Bauten und Technik, beide Beamte der Verwendungsgruppe A),
- 1 Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (Beamter der Verwendungsgruppe A),
- 1 Vertreter des Bundesministeriums für Inneres (Beamter der Verwendungsgruppe A),
- 1 Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport (Beamter der Verwendungsgruppe A),
- 1 Vertreter des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr (Beamter der Verwendungsgruppe A) und
- 2 Fachleuten aus dem Kreise der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.

Der Beirat hat 5 Ausschüsse (Geschäftsführender Ausschuß, Ausschuß für Arbeitsmarktbeobachtung und Arbeitsmarktforschung, Ausschuß für Arbeitsmarktausbildung, Ausschuß für Arbeitsmarktpolitische Angelegenheiten der Frauen, ständiger Ausschuß zur Behandlung dringlicher Angelegenheiten nach Abschnitt IV des AMFG und nach anderen gesetzlichen Vorschriften) gebildet, denen neben den Vertretern der Sozialpartner folgende Vertreter der Bundesministerien angehören:

Bundeskanzleramt (1 Beamtin der Verwendungsgruppe A, 1 Bedienstete der Entlohnungsgruppe I/a)

Bundesministerium für Finanzen (1 Beamter der Verwendungsgruppe A)

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten (3 Beamte der Verwendungsgruppe A)

- 7 -

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (2 Beamte der Verwendungsgruppe A)

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport (2 Beamte der Verwendungsgruppe A)

- c) Ausländerausschuß des Beirates für Arbeitsmarktpolitik (gemäß § 22 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes, BGBl. Nr. 218/1975)

Der Ausländerausschuß ist ein selbständiger Ausschuß des Beirates für Arbeitsmarktpolitik. Er setzt sich aus 2 Vertretern des Österreichischen Arbeiterkammertages, 2 Vertretern des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, 2 Vertretern der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, 1 Vertreter der Vereinigung Österreichischer Industrieller und 1 Vertreter der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammer Österreichs zusammen.

- d) Beirat gemäß § 10 Abs. 2 des Invalideneinstellungsgesetzes, BGBl.Nr. 22/1970

Dieser Beirat besteht aus dem Vorsitzenden, zwei Vertretern der organisierten Kriegsoffer und zwei Vertretern der Zivilinvaliden sowie je drei Vertretern der Dienstnehmer und Dienstgeber.

Den Vorsitz führt der Bundesminister für Arbeit und Soziales oder ein von ihm bestimmter rechtskundiger Beamter aus dem Stande des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

- e) Schiedskommission gemäß § 76 des Heeresversorgungsgesetzes, BGBl.Nr. 27/1964

Die Schiedskommission besteht aus einem Vorsitzenden (Beamter der Verwendungsgruppe A i.R. aus dem Personalstand des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales), einem stellvertretenden Vorsitzenden (Beamter der Verwendungsgruppe A des Bundesministeriums für Landesverteidigung) sowie Bei-

- 8 -

sitzern aus dem Kreise der Versorgungsberechtigten, der Dienstnehmer- und der Dienstgebervertretungen.

- f) Opferfürsorgekommission gemäß § 17 des Opferfürsorgegesetzes, BGBl.Nr. 183/1947

Die Opferfürsorgekommission besteht aus je 2 Mitgliedern, die der Bundesminister für Arbeit und Soziales (2 Beamte der Verwendungsgruppe A wurden bestellt) und der Bundesminister für Finanzen (2 Beamte der Verwendungsgruppe A wurden bestellt) in Vorschlag bringen.

Weiters je ein Mitglied aus dem Personenkreis des § 1 OFG, vorgeschlagen von der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, vom Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus, vom Bundesverband österr. Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus (KZ-Verband) und vom Bundesverband der Israelitischen Kultusgemeinden Österreichs.

- g) Kuratorium gemäß § 10 des Nationalfondsgesetzes, BGBl. Nr. 259/1981

Das Kuratorium besteht aus dem Bundesminister für Arbeit und Soziales als Vorsitzenden, je einem Vertreter der im Nationalrat vertretenen Parteien, zwei Vertretern der Länder, je einem Vertreter der Bundesministerien für Arbeit und Soziales, für Finanzen und des Bundeskanzleramtes (Beamte der Verwendungsgruppe A), einem Vertreter des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und fünf Vertretern der ARGE für Rehabilitation samt Stellvertretern (die Stellvertreter der Ministerienvertreter sind Beamte der Verwendungsgruppe A).

- h) Kuratorium der "Erzbischof Ladislaus PYRKER und Erzherzog ALBRECHT - Gasteiner Badestiftung" entsprechend dem Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz vom 27.11.1974, BGBl.Nr. 11/1975

- 9 -

Drei Kuratoren: 2 Beamte der Verwendungsgruppe A
1 Beamter der Verwendungsgruppe B

- i) Invalidenfürsorgebeirat gemäß Bundesgesetz vom 3.7.1946,
BGBl.Nr. 144, i.d.F. BGBl.Nr. 11/1979

Acht Mitglieder, entsandt von der Zentralorganisation der
Kriegsopfer- und Invalidenverbände Österreichs, sechs
Mitglieder entsandt vom Österr. Zivilinvalidenverband und
der Österreichischen ARGE für Rehabilitation und je einem
Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, des
Österreichischen Arbeiterkammertages, der Österreichischen
Landarbeiterkammer, der Bundeskammer der gewerblichen
Wirtschaft, der Vereinigung österreichischer Industrieller
und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern
Österreichs sowie deren Stellvertreter.

Weiters sind die im Einzelfall sachlich beteiligten Bundes-
ministerien vertreten.

- j) Kriegsopferfondsbeirat gemäß §§ 2 und 5 des Kriegsopfer-
fondsgesetzes, BGBl.Nr. 217/1960

Vier Vertreter, entsandt von der Zentralorganisation der
Kriegsopfer- und Invalidenverbände Österreichs

- k) Gleichbehandlungskommission gemäß § 3 des Gleichbehand-
lungsgesetzes, BGBl.Nr. 108/1979

Neben dem Bundesminister für Arbeit und Soziales als Vor-
sitzendem gehören der Kommission an:

2 Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

2 Vertreter des Österr. Arbeiterkammertages

2 Vertreter der Vereinigung österr. Industrieller

2 Vertreter des Österr. Gewerkschaftsbundes

je 1 Vertreter des Bundeskanzleramtes und des Bundesmini-
steriums für Arbeit und Soziales (jeweils Beamtinnen der
Verwendungsgruppe A)

- 10 -

- 1) Arbeitnehmerschutzkommission gemäß § 25 Arbeitnehmerschutzgesetz, BGBl.Nr. 234/1972.

Die Kommission besteht aus den leitenden Beamten des Zentral-Arbeitsinspektorates und des Verkehrs-Arbeitsinspektorates (beide Beamte der Verwendungsgruppe A) sowie aus 13 weiteren Mitgliedern und 13 Ersatzmitgliedern:

3 Vertreter der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, je 2 Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Bundesingenieurkammer, des Österr. Arbeiterkammertages und der Österr. Ärztekammer sowie je einem Vertreter der Versicherungsanstalt der Österr. Eisenbahnen und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter.

2. Gemäß § 8 Bundesministeriengesetz, BGBl.Nr. 76/1986.

- a) Arbeitsgruppe "Langfristige Finanzierung der Pensionsversicherung".

Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Vertreter der Interessenvertretungen, des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, der Wissenschaft und der Bundesministerien für Arbeit und Soziales (9 Beamte der Verwendungsgruppe A) und für Finanzen (2 Beamte der Verwendungsgruppe A und 1 Bediensteter der Entlohnungsgruppe I/a).

- b) Kommission zur Vorbereitung der Kodifikation des Arbeitsrechtes.

Diese Kommission besteht aus Vertretern der Interessenvertretungen, der Wissenschaft, der Rechtsprechung und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (2 Beamte der Verwendungsgruppe A)

Die Zielsetzung der genannten Beiräte und Kommissionen ergibt sich aus ihrer Bezeichnung.

- 11 -

Zu Frage 8:

Die Effizienz der oben aufgezählten Gremien hängt von der Intensität ab, mit der die Arbeit in denselben vorangetrieben wird. Meßbar ist sie nicht und kann sie nicht sein.

Zu Frage 9:

Für den Zeitraum 1. Juli 1986 bis 30. Juni 1987 sind folgende Entschädigungen angefallen:

- | | |
|---|--------------|
| a) Beirat für die Renten- und Pensionsanpassung | S 460.800,-- |
| für die Führung der Bürogeschäfte des Beirates | S 114.600,-- |
| b) Beirat für Arbeitsmarktpolitik | S 29.000,-- |
| c) Ausländerausschuß | S 3.500,-- |
| d) Schiedskommission (1986): | S 63.758,-- |
| e) Kommission zur Vorbereitung der Kodifikation des Arbeitsrechtes: | |

Hat zwischen 1. Juli 1986 und 30. Juni 1987 nicht getagt.

Die übrigen Beiräte und Kommissionen arbeiten ehrenamtlich.

Zu Frage 10:Bundeskanzleramt:

Preiskommission

1 Beamter der Verwendungsgruppe A

Interministerielle Arbeitsgruppe zur Förderung der Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Frauen im öffentlichen Dienst

2 Beamte der Verwendungsgruppe A

1 Beamtin der Verwendungsgruppe A

Interministerielle Arbeitsgruppe zur Behandlung frauenspezifischer Aspekte im Sozialbereich

1 Beamtin der Verwendungsgruppe A

- 12 -

Koordinationskomitee für den Einsatz von ADV-Anlagen im Bundesbereich

1 Beamter der Verwendungsgruppe A

Disziplinaroberkommission

3 Beamte der Verwendungsgruppe A

Informations- und Dokumentationskommission

1 Beamter der Verwendungsgruppe A

1 Bediensteter der Entlohnungsgruppe I/b

Beurteilungskommission der Förderungsaktion für eigenständige Regionalentwicklung

2 Beamte der Verwendungsgruppe A

Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten:

Arbeitsgruppe Europäische Integration

Untergruppe öffentliches Beschaffungswesen, staatliche Beihilfen:

1 Beamter der Verwendungsgruppe A

1 Bedienstete der Entlohnungsgruppe I/a

Untergruppe Forschung und technologische Entwicklung:

2 Beamte der Verwendungsgruppe A

Untergruppe Freizügigkeit, Erziehung, Diplome:

4 Beamte der Verwendungsgruppe A

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten:

Beirat für Bauwirtschaft

1 Beamter der Verwendungsgruppe A

Außenhandelsbeirat

1 Beamter der Verwendungsgruppe A

Antidumpingbeirat

1 Beamter der Verwendungsgruppe A

- 13 -

Preiskommission

1 Beamter der Verwendungsgruppe A

Interministerielles Komitee für Investoreninformation

1 Beamter der Verwendungsgruppe A

Energielenkungsbeirat

1 Beamter der Verwendungsgruppe A

Lastverteilungsbeirat

1 Beamter der Verwendungsgruppe A

Elektrotechnischer Beirat

1 Beamter der Verwendungsgruppe A

Arbeitsausschuß Wirtschaftliche Landesverteidigung

1 Beamter der Verwendungsgruppe A

Bundes-Versorgungssicherungsausschuß

2 Beamte der Verwendungsgruppe A

Bundesministerium für Inneres:**Arbeitsausschuß Z (Zivile Landesverteidigung)**

1 Beamter der Verwendungsgruppe A

Beirat für Flugrettung

1 Beamter der Verwendungsgruppe A

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie:**Konsumentenpolitischer Beirat**

1 Beamtin der Verwendungsgruppe A

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport**Kommission zur Beurteilung von Berufsschulangelegenheiten**

1 Beamter der Verwendungsgruppe A

- 14 -

Bundesministerium für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Ständige Kommission für Verkehrspolitik:

3 Beamte der Verwendungsgruppe A

1 Bediensteter der Entlohnungsgruppe I/a

Der Bundesminister:

